

Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz	N.F. 21	4	141 - 144	2015	Freiburg im Breisgau 30. Oktober 2016
--	---------	---	-----------	------	--

Fundstücke aus dem Archiv

Teil III

VON
BARBARA HAHN*

Vom Schutz seltener und gefährdeter Pflanzen

Welch bemerkenswertes Beispiel für praktische Naturschutzarbeit. Dieser Gedanke ging mir durch den Kopf als ich bei der Arbeit mit den Unterlagen des Vereinsarchivs einen Brief von Prof. Dr. Erwin Hungerer in Händen hatte. Diesen Brief möchte ich in diesem Jahr als „Fundstück aus dem Archiv“ vorstellen.

Erwin Hungerer war von 1962 bis 1970 der 2. Vorsitzende des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz und hat sich in ganz besonderer Weise für den Schutz gefährdeter Pflanzen eingesetzt.

In einem Nachruf in den Mitt. Bad. Landesv. Naturk. u. Natursch. N.F. 12 (1979)1/2: 157-159“ schrieb Dieter Knoch:

„Schon 1926 trat ERWIN HUNGERER in den Badischen Landesverein für Naturkunde und Naturschutz ein, in dessen Rahmen er sich tatkräftig der praktischen Naturschutzarbeit annahm. Sein besonderes Interesse galt der Erhaltung seltener und gefährdeter Pflanzen und ihrer Standorte. Auf zahlreichen Vorträgen und Exkursionen hat er für den Schutz der heimischen Pflanzenwelt geworben und Mithelfer gewonnen. Während seiner Tätigkeit in Offenburg und Rastatt war er Geschäftsführer der Kreisstelle für Naturschutz und hat die Marktkontrolle über den Verkauf geschützter Pflanzen ausgeübt. Immer, wenn er auf Wanderungen wichtige Fundplätze schützenswerter Pflanzen entdeckte, ist er bei Gemeinden und Behörden vorstellig geworden, um erste Schutzmaßnahmen zu erreichen.“

* Barbara Hahn, Zasiusstr. 93, 79102 Freiburg. barbara.hahn@blnn.de

Mit Leben erfüllt werden diese Zeilen des Nachrufs bei der Lektüre des Briefes, den Erwin Hungerer an das Landratsamt Freiburg geschrieben hat. Er ist nicht datiert, aber aus anderen Belegen im Vereinsarchiv geht hervor, dass er aus dem Frühjahr 1950 stammen muss. Welch intensives Engagement ist dort abzulesen. Und leider hat er mit seinen bösen Voraussagen, beispielsweise über den Bestand der Kaiserstuhlanemone, Recht behalten.

Lang ist's her, dass sich die Polizei um den Schutz gefährdeter Pflanzen kümmern konnte. Die Bergwacht muss mit dem stetig wachsenden Tourismus andere Aufgaben erfüllen. Aber Naturschutzbeauftragte und ihre ehrenamtlichen Helfer, Mitglieder der verschiedenen Umweltschutzvereinigungen kümmern sich heutzutage um die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von Rechtsverordnungen zum Naturschutz.

Dass heute keine Waschkörbe voller seltener Pflanzen auf dem Markt mehr angeboten werden, dass das Wissen um die Schutzwürdigkeit selbstverständlich wurde, ist jenen Unermüdlichen zu verdanken, die sich als Einzelperson mit dem Gedanken an die nachfolgenden Generationen um den Erhalt dieser Kostbarkeiten verdient gemacht und dabei in Kauf genommen haben, dass sie, wie es Erwin Hungerer geschah, verspottend als „Marktweiberschreck“ bezeichnet wurden.

Barbara Hahn

An das Landratsamt Freiburg

Abschriftlich

1. An das Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts
2. An den Landesverein für Naturkunde und Naturschutz

In den letzten Wochen hatte ich oft Gelegenheit festzustellen, mit welcher Unbekümmertheit über die Verordnungen und Gesetze zum Naturschutz hinweggegangen wird und mit welcher Gleichgültigkeit andererseits diese Mißachtung vonseiten des Publikums und der Behörden hingegenommen wird.

Fast täglich stehen auf dem Wochenmarkt und bei Blumenverkaufsständen in der Stadt geschützte Pflanzen waschkorbweise zum Verkauf. In besonderer Menge kam die große weiße Kaiserstuhlanemone in den Handel, aber auch Küchenschelle, Seidelbast, Türkenbund, Orchideen aller Art, Diptam und andere Seltenheiten.

Nun handelt es sich bei diesen Übertretungen nicht um Dinge, die uns allein angehen, wie etwa bei der Lebensmittelbewirtschaftung. Wir sind dafür verantwortlich, daß die Schönheiten der Natur auch unseren Kindern und Kindeskindern erhalten bleiben. Wenn es aber noch kurze Zeit so weiter geht, wie in den letzten Wochen mit der Kaiserstuhlanemone, dann droht ihr das gleiche Schicksal wie dem Frauenschuh, der früher am Kaiserstuhl verbreitet war, heute aber dort vollständig ausgerottet ist. Gerade die Kaiserstuhlanemone ist besonders gefährdet, mehr als andere Blumen, einmal weil sie mit ihrem reinen Weiß weithin leuchtet und als Zimmerschmuck recht geeignet ist, zum anderen aber, weil sie an den Steilwänden der Hohlwege im lockeren Löß steht und daher beim Pflücken fast jedesmal ausgerissen wird, sodaß eben nicht nur die Blüte, sondern die ganze Pflanze mit der Wurzel für immer verschwindet. Die Bestände sind dadurch seit dem Kriege in erschreckender Weise zurückgegangen. Wenn weiterhin täglich Waschkorbbladungen der Anemone verkauft werden dürfen, sind ihre Jahre gezählt und wir an ihrer Ausrottung mitschuldig.

Die Polizeibeamten, die einschreiten müßten, erklären, sie würden die einzelnen Pflanzen nicht kennen. So ist der ganze Naturschutz jetzt nur auf dem Papier vorhanden

im Gegensatz zu früheren Jahren, wo er recht wirksam gehandhabt wurde.

Ich will mich nun nicht auf fruchtlose rein negative Kritik beschränken, sondern einen Vorschlag machen, wie dem Unheil gesteuert werden könnte, guten Willen der Beteiligten vorausgesetzt. Nach früheren Erfahrungen der Bezirksnaturschutzstellen Rastatt und Offenburg schlage ich vor, daß die in Frage kommenden Polizeibeamten ab und zu durch sachkundige Herren, die wohl z.B. der Landesverein für Naturkunde und Naturschutz (Vors. Herr Dr. Hasemann, Erwinstr. 33) namhaft machen könnte, über den Umfang der Naturschutzverordnungen und die geschützten Arten von Tieren und Pflanzen unter Vorführung von Anschauungsstücken, mindestens guten Abbildungen unterrichtet werden.

In Offenburg und Rastatt waren im Sommer laufend Exemplare der jeweils blühenden geschützten Arten zu Anschauungszwecken auf die Wachstuben der Polizei gestellt. Durch ein paar kurze Worte wurden die Beamten jeweils über ihre Bedeutung aufgeklärt. Auf diese Weise wurde der Schutz recht gründlich und erfolgreich durchgeführt; der Wochenmarkt war seit dem ersten Jahr sauber.

Ich gebe allerdings gerne zu, daß die frühere Badische Naturschutzverordnung von 1927 vermutlich einfacher, für unsere Verhältnisse geeigneter und daher viel wirksamer war als das kompliziertere, nicht so leicht zu überwachende Reichsnaturschutzgesetz.

Für den Ausflüglerverkehr, besonders an Sonntagen, wurde die Bergwacht interessiert, sie nahm regelmäßige Streifen vor und kontrollierte Ausflugsorte und vor allem die heimkehrenden Touristenzüge.

Im Interesse der Erhaltung unserer bedrohten Naturschönheiten auch für unsere Kinder schlage ich vor, in ähnlicher oder anderer geeigneter Weise für die Durchführung der bestehenden Verordnungen sorgen zu wollen.

Dr. E. Hungerer

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [NF_22](#)

Autor(en)/Author(s): Hahn Barbara

Artikel/Article: [Fundstücke aus dem Archiv Teil III 141-144](#)